

41. Jahrgang Nr. 34 vom 23.08.2013

Wenn Bad Münstereifel Flagge zeigt - Inhalt und Bedeutung der Bad Münstereifeler Stadtfahne

Zu besonderen Anlässen – wie zum Beispiel zum Flaggenfest – wird in Bad Münstereifel die Stadtfahne gehisst.

Dann weht am Rathaus eine von Rot und Gelb längsgestreifte Fahne, auf der das Wappen der Stadt zu sehen ist. Weil die Wappen früher von Herolden beschrieben wurden, nennt man die Wissenschaft der Wappenkunde mit einem anderen Begriff auch Heraldik.

Von einem Wappen kann man nur sprechen, wenn ein Wappenschild mit einem farbig gestalteten Inhalt dargestellt ist. Die deutsche Heraldik kennt zwei Metalle – Gold und Silber – und vier Farben: Rot, Blau, Schwarz und Grün. Statt Gold kann man auch Gelb und statt Silber Weiß verwenden – das ist in erster Linie eine Frage der Kosten.

Eine wichtige Grundregel besagt, dass Farbe und Metall wechseln müssen. Die einfachste Form, ein Wappen zu gestalten, ist ein Heroldsbild. Hierbei kann der Schild zum Beispiel von je einer Farbe und einem Metall entweder (quer)geteilt oder (längs)gespalten werden. Beliebte sind auch die Aufnahme von Figuren in die Wappen. Gern griff man auf mächtige Tiere wie den Löwen oder den Adler zurück, die Kraft und Stärke symbolisieren. Ein besonderes Kapitel sind dann noch die onomatopoetischen Wappen, die auf den Namen des Wappenträgers reden.

Kehren wir nach diesem theoretischen Diskurs zurück zum **Wappen der Stadt Bad Münstereifel**. Der Heraldiker beschreibt es wie folgt:

Schild geteilt; oben in Gold ein wachsender, rot bewehrter und bezungter schwarzer Löwe; unten in Rot ein fünfstrahliger goldener Stern.

Dieses Wappen wurde von Konrad Schaefer entworfen, einem Maler, Graphiker und Heraldiker, der die letzten 25 Jahre seines Lebens in Bad Münstereifel wohnte. Er starb 1991. Bei der Wappengestaltung griff Schaefer auf die historischen Siegel der Stadt zurück, insbesondere auf das

Schöffensiegel von 1555. Zu dieser Zeit war Münstereifel eine der vier Hauptstädte des Herzogtums Jülich. Daher erscheint auch der geminderte Löwe des Herzogs von Jülich im Münstereifeler Wappen. Es wird hierdurch die Zugehörigkeit Münstereifels zum Herzogtum Jülich zum Ausdruck gebracht. Der Stern ist ein Symbol für die Gerichtsbarkeit.

Ein Schöffengericht ist bereits für das Jahr 1171 urkundlich nachgewiesen. 1197 wurde ihm die Marktgerichtsbarkeit übertragen. Aus diesem Schöffenkolleg, das aus sieben Personen bestand, entwickelte sich auch der Münstereifeler Stadtrat. Er wurde im 14. Jahrhundert um zwei Ratsfreunde erweitert, so dass nunmehr der Rat aus neun Personen bestand. Schließlich verlieh der Herzog von Jülich am 10. November 1454 der Stadt Münstereifel die Ratsverfassung, die bis 1798 gültig blieb. Der Rat wurde damals um fünf weitere Ratsfreunde erweitert, so dass nunmehr 14 Personen den Rat bildeten. Aus dieser Gruppe wurde jährlich einer am Festtag St. Cosmas und Damian (27. September) zum Bürgermeister gewählt. Der Bürgerschaft wurde der neugewählte Bürgermeister dann am Sonntag vor dem Martinstag (11. November) vorgestellt. Zu den Aufgaben des Bürgermeisters gehörte damals auch die Aufstellung der Stadtrechnung. Die Gerichtsangelegenheiten erledigten die sieben Schöffen weiterhin ohne die Beteiligung der Ratsfreunde. Gesiegelt wurden die Rechtsgeschäfte der Stadt jedoch mit dem Schöffensiegel, das erstmals 1328 nachgewiesen ist. Im ersten Siegel ist auch schon das Wappen der Stadt dargestellt. Allerdings ist der Schild noch nicht geteilt und der Stern sechsstrahlig. 1555 wurden die Gerichte im Herzogtum Jülich überprüft und bei der Gelegenheit wurde das neue Schöffensiegel mit dem geteilten Wappenschild eingeführt. 1632 erhielt der Stadtrat ein eigenes Siegel und erst 1666 wurde zur Siegelung der Pässe ein Stadtsiegel eingeführt. Die aktuellen Hoheitszeichen der Stadt Bad Münstereifel – Flagge, Siegel und Wappen – wurden vom Regierungspräsidenten zu Köln mit Urkunde vom 27.03.1972 verliehen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stimmbezirke der

Stadt Bad Münstereifel

wird in der Zeit vom **02. bis 06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel – Wahlamt -, Marktstraße 11, Zimmer 7, 53902 Bad Münstereifel

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am **06. September 2013 bis 12.30 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 7, 53902 Bad Münstereifel, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 92 Euskirchen - Rhein-Erft-Kreis II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss der Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei dem Bürgermeister (Wahlamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffern 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters – Wahlamt – versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister – Wahlamt – vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Münstereifel, den 15.08.2013

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Achtung! Geänderte Verkehrsführung:

Alte Gasse, Werkbrücke und Heisterbacher Straße

Im Rahmen der Überprüfung des Verkehrskonzeptes innerhalb des Stadtmauerrings aus Anlass der bevorstehenden Eröffnung des City-Outlets fand eine Informationsveranstaltung statt. Dort wurde angeregt, innerhalb des südlichen Bereichs der Alten Gasse die Einbahnstraßenregelung aufzuheben. In den anschließenden Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss wurde dies befürwortet. Um Begegnungsverkehr mit dem fußläufigen Verkehr möglichst zu reduzieren, sollen die Anwohner und Garagenbenutzer der Alten Gasse die Möglichkeit erhalten, ihre Grundstücke wieder in Richtung Sebastian-Kneipp-Promenade zu verlassen. Dieser Teilbereich der Alte Gasse verfügt über eine Breite, die den geringen Begegnungsverkehr der Anwohner gefahrlos zulässt, zumal eine gute Sicht und Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Die Zufahrt aus Richtung Wertherstraße in die Alte Gasse bleibt jedoch wegen der unübersichtlichen Engstelle am südlichen Ende untersagt.

Zudem hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, die Einfahrt aus der Heisterbacherstraße in die Werkbrücke zuzulassen. Die Ausfahrt aus der Werkbrücke in die Heisterbacherstraße konnte jedoch von der Kommission des Straßenverkehrsamtes des Kreises, der Kreispolizeibehörde und des Ordnungsamtes nicht zugelassen werden. Die Werkbrücke weist eine Steigung auf. Es sind nur geringe Radien in Richtung Tor vorhanden, die ein unbehindertes Fahren erschweren bzw. verhindern. Zudem ist absolut keine Sicht auf den vorfahrtsberechtigten Verkehr der Heisterbacherstraße vorhanden.

Die erforderliche Anpassung der Beschilderung wird in den nächsten Tagen erfolgen und somit die Änderungen in Kraft setzen.

Sperrung Parkflächen

Anlässlich des "Bunten Flaggenfestes" werden die Parkflächen an der Delle, entlang des St. Michael-Gymnasiums sowie im Bereich Salzmarkt in der Zeit von Donnerstag, dem 22.08.2013 bis einschließlich Sonntag, dem 25.08.2013 gesperrt.

Fällen von Fichten auf dem Friedhof in Mutscheid

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 28 vom 12.07.2013 berichtet, werden gemäß Beschluss des Betriebsausschusses „Forstbetrieb“ verschiedene Fichten auf dem Friedhof Mutscheid, unter anderem die aus 12 Fichten bestehende mittlere Fichtenreihe, gefällt.

Mit dieser Maßnahme soll unter anderem die Anlage von neuen Grabfeldern mit den erforderlichen Wegen auf den Freiflächen entlang des Hauptweges oberhalb des Hangbereichs ermöglicht werden.

Nach den Vorgaben des Betriebsausschusses wurden die betroffenen Bäume zwischenzeitlich mit roter Farbe markiert, so dass sich die Nutzungsberechtigten der Grabstellen sowie hieran interessierte Bürgerinnen und Bürger ein Bild über den Umfang der Fällaktion machen können.

Die Fällung der Bäume wird Anfang September erfolgen, so dass die betroffenen Flächen bis Allerheiligen wieder hergerichtet sind.

Für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen während der erforderlichen Arbeiten bittet die Friedhofsverwaltung bereits an dieser Stelle um Verständnis

Soweit Sie Fragen zu der Fällaktion haben, stehen Ihnen in der Friedhofsverwaltung bei der Stadt Bad Münstereifel Herr Ralf Heinrichs, 02253.505-147 und Herr Rudolf Schmitz, 02253.505-204 zur Verfügung.

Gemeinsam geht's besser - 3. Aktionswoche der Generationen im Kreis Euskirchen

Bereits zum dritten Mal findet im Kreis Euskirchen die "Aktionswoche der Generationen - gemeinsam geht's besser" statt. Vom 27.09.2013 bis 04.10.2013 laden viele Kindergärten, Schulen, Vereine und Pflegeeinrichtungen zu spannenden Mitmachaktionen und interessanten Vorträgen für alle Generationen ein.

Das vielseitige Programm reicht von gemeinsamen Begegnungs- und Spieletagen mit Erzählen, Basteln, Theater und Musik über die Gestaltung einer eigenen Radiosendung bis hin zu interessanten Informations- und Fachveranstaltungen. Für jeden ist etwas dabei!

Eröffnet wird die Aktionswoche der Generationen am Freitag, 27.09.2013 um 11 Uhr im Kreishaus Euskirchen. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen!

Die Aktionswoche der Generationen ist ein Projekt der Demografie-Arbeitsgruppe "Verständnis zwischen den Generationen" des Kreises Euskirchen. Viele neue generationenübergreifende Kooperationen sind bisher durch die Aktionswochen entstanden. Auch haben die Aktionswochen gezeigt, dass im Kreis Euskirchen bereits ein vielfältiges generationenübergreifendes Angebot vorhanden ist. Der Veranstaltungskalender der Aktionswoche der Generationen mit allen Veranstaltungen und Terminen kann kostenlos beim Kreis Euskirchen, Abt. Soziales, Tel.: (02251) 15 521, E-Mail: sabine.haas@kreis-euskirchen.de angefordert oder unter <http://www.kreis-euskirchen.de/wirtschaft/demografie/ak>

tionswoche_generationen.php heruntergeladen werden.

Büroräume im Bahnhofsgebäude zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort Büroräume im ersten Geschoß des Bahnhofsgebäudes, Kölner Str. 13 in Bad Münstereifel zu vermieten.

Das Exposé kann unter

<http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/immobilienboerse/geschaeftsraeume.php>

eingesehen werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209

s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193

b.malburg@bad-muenstereifel.de

Stadt Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel sucht Firmen, die den städtischen Baubetriebshof dauerhaft bei der Durchführung des Winterdienstes unterstützen.

Haben Sie ein entsprechendes Fahrzeug (LKW oder Unimog) ?

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.-Nr. 02253/541782.

Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Bad Münstereifel
- Bauhof -



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Montag, 02.09.2013 von 15.00 – 16.15

Uhr „Baby – Aktiv“

Leitung: Renate Kremer

Kinderphysiotherapeutin

Kosten: 5,00 €

Einzelveranstaltung für Eltern mit Kindern
zwischen 2 und 12 Monaten

Anleitung zur entwicklungsfördernden Be-
schäftigung mit Ihrem Säugling in den Be-
reichen Wahrnehmung, Kommunikation
und Kommunikation

Anmeldung im Familienzentrum

Mittwoch, 11.09.2013

14.00 - 15.30 Uhr

Naturheilkunde

Referentin: Sabine Gehlen

Sie erhalten einen Einblick in hilfreiche
Maßnahmen aus der Naturheilkunde bei
akuten Erkrankungen der Kinder, wie z.B.
Fieber, Grippe, Erkältung, Husten,
Bauchweh usw.

Akute Verletzungen aller Art werden be-
sprochen. Dazu werden vorrangig Mittel
aus der Homöopathie, der Schüssler-Salz-
Therapie und der Bach- Blüten-Therapie
vorgestellt.

Sie erhalten einen praktischen Leitfaden
darüber, welche naturkundlichen Mittel
sich bei der Ausheilung akuter
Erkrankungen in der Praxis bewährt
haben.

**Die Teilnahme ist kostenlos, da das
Familienzentrum die anfallenden
Kosten übernimmt.**

Bei Bedarf Kinderbetreuung!

Anmeldung im Familienzentrum

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel.:02253/6522

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:02253/8916

Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir,

Tel.:02440/1437

Neue zertifizierte Tagesmütter

Irina Papy, Hilterscheid, Tel.:02257/9583150

Natascha Schneider, Hohn Tel.:02253/
545276



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Erholsame Ferien

**und eine gesunde Rückkehr wünschen
Ihnen die Leitung und das
Kompetenzteam des Familienzentrums.**

In Kooperation mit dem Caritasverband
Euskirchen:

„Frühe Hilfen“ : Elterncafé

für Mütter, Väter und ihre Kinder bis zum
vollendeten dritten Lebensjahr

Elke Nücken-Kahlenbach (Caritas
Euskirchen) beantwortet Fragen rund um
den Alltag mit Ihrem Kind.

Donnerstag, 9. Sept. 2013, 9 - 11.00 Uhr

St. Josefshaus

Bad Münstereifel, Alte Gasse 19

(Kostenbeitrag: 1 Euro pro Familie)

In Kooperation mit dem Kreissportbund
Euskirchen:

**Psychomotorik für Eltern
mit Kindern unter drei Jahren**

Die Kinder können durch die Psycho-
motorik ein ganzheitliches Bild ihres
Körpers entwickeln, eigene Kräfte und
Fähigkeiten kennenlernen und ein-
schätzen (Selbsteinschätzung), in einer
auf ihren Entwicklungsstand abgestim-
mten Umgebung mit den Kräften und
Fähigkeiten experimentieren, durch die
Erfahrungen mehr Selbstwertgefühl be-
kommen.

(10 Einheiten; Gebühr € 25,-)

Kursleitung: Britta Frank

ab 18. September 2013:

jeweils mittwochs 9.30 bis 10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Während der Sommerferien geschlossen:

Kath. Kindergarten in Bad Münstereifel

vom 22. Juli bis zum 9. August 2013

und

Kath. Kindergarten in Arloff

vom 7. August bis zum 30. August 2013

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Saule
- Solarlan
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 6,40 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.